

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Band: 31 (1876)

Artikel: Die älteste Zeitung Luzerns (1744) : ein kulturhistorischer Versuch

Autor: Schiffmann, Franz Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XIV.

Die älteste Zeitung Lucerns, ein kulturbistorischer Versuch.

Von Frz. Jos. Schiffmann.

Es gibt heutzutage in Lucern wohl nur wenige Häuser, in denen sich nicht unter irgend einem Titel irgend eine Zeitung findet; vor kaum 130 Jahren hatte das totale Gegentheil statt, damals gab es wenige Personen, die eine Zeitung hielten, und in Lucern selbst erschien keine solche. Die erste „Ordinari“-Zeitung ¹⁾ wurde bekanntlich in Venedig um 1580 herausgegeben. Die erste in der Schweiz erschien zu Basel im Jahre 1610 ²⁾, hatte aber nur kurzen Bestand, denn sie ging schon nach 1½ Jahren ein und fand erst 1684 eine Fortsetzung. Die gegenwärtig älteste Zeitung der Schweiz und speziell des Kantons Zürich, die weit verbreitete „ZürcherFreitagszeitung“ (Bürklzeitung) begann als „Ordinari-Wochenzeitung“ im Jahre 1683 ³⁾ ihre Wanderung. In Lucern fand die Zeitung im Jahre 1744 Eingang. Am 27. Nov. 1743, lesen wir im Staatsprotokoll ⁴⁾, trat „vor Rath“ Heinrich Hautt ⁵⁾ und hat „vmb die gnädige Erlaubniß in aller Unterthänigkeit angehalten, ein Wochen-Blättli vnd Zeitungen in hier drucken zu dürffen, wie anderwärtig in der Eidgenossenschaft auch gebräuchlich sene, mit der Versicherung, nichts darinn zu setzen, so zum wenigsten anstößig seyn möchte vnd haben W.G.H. vnd D. in so weith Ihme Supplicanten in sein Begehren gewilliget, daß es selbem für ein Jahr auff eine prob hin erlaubt, alleß zu verfassende aber der Censur Hr. alt-Bauherrn Franz Urs. Ballthasarß,

und des Hr. Stattschreiberß 6) unterworffen seyn, mithin nicht von Ihme in druckh ausgegeben werden solle, es seye dann zu vor wohl-Ernambsten herren Censoren vorgelegt, und von Ihnen approbiert worden." Den 31. Dec. gleichen Jahres erschien, „gedruckt und zu finden bei Heinrich Ignati Nicomedes Hautt“ in bescheidenem Quartformat, das Probeblatt „Numero I.“ von Lucerns ältester Zeitung, vom Verleger „Lucernerische | Dinstags-Zeitung.“ | genannt. Das Blatt wurde vom Herausgeber mit einer „Beschreibung Europä“ bei seinen Lesern eingeführt. Dieser Beschreibung folgen in No. 6 „Anmerkungen über das Europäische-Gleichgewicht“ und in No. 10 eine „Anmerkung über die Schweizerische Bündnussen mit der Cron Frankreich.“ In dieser „Anmerkung“, in der allerdings die Schweiz sehr auf Kosten Frankreichs gelobt wird, heißt es unter anderm auch: „Wann nun einerseits die Cron Frankreich ansehnliche Bunds-Früchten in die Endgenosschafft einfließen lassen, hat anderseits diese Nation zu Behauptung der unumschränkten Königlichen Gewalt und Salischen Successions-Ordnung wider die Parlamenter, Hugonotten, Ligisten und vielfältigen Sanctionen: zu erstaunlicher Erweiterung der Reichs-Gränzen alle Pflichten dieses Bunds, dieser Bruderschaft (wie ehedessen die Hrn. Ambassadeurs zu reden beliebt) mehr als vollkommen erfüllet, und anmit die Empfindlichste Reproche, und Erbitterung übriger Europäischer Mächten, auch einiger thätliche Anfeindung auf sich gezogen.“ Der Artikel, der den 3. März erschienen, kam schon den 9. im Rath zur Sprache. „Nachdeme,“ lautet das Rathsprötokoll, 7) „Ihro Gnaden herr Altschultheiß durch ein Anzug an UGH. u. D. gebracht, wie daß herr Ambassadeur von Frankreich sich beleidiget befinde wegen einigen der Französischen Nation nachtheiligen anmerkungen, welche in der Lucernerischen Zeitung seynd beygedruckt worden, hoffe also daß UGH. u. D. disfalls satisfaction und Remedur verschaffen werden. Worüber Hochgedacht Selbe erkendt, daß Herr RathsRichter den Zeitungß Drucker Hut beschicke, und nebst Scharpfem Zusprechem solchem verdeute, daß er in des künfftige von dergleichen Anmerkungen abstehe und nichtß anderß als waß Zeitungß gemäß in die Zeitungen setzen und drucken solle.“ Dieser Zwischenfall, der bei minder wohlwollender Stimmung Seitens der Regierung gewiß das junge Unternehmen gefährdet, ja unmöglich gemacht hätte,

nahm dem Verleger und den Censoren die Lust zu weitem Reflexionen, und das Blatt enthielt von da an getreu dem Wortlaute der Schlußnahme „nichts anders als was Zeitungß gemäß“ galt. So bringt No. 24 die „Königl. Ungarische Kriegs-Declaration wider die Cron Frankreich“ ohne jegliche Bemerkung. Doch schließt der Verleger den Jahrgang (No. 53) mit einer Rundschau, die die Ueberschrift trägt: „Zum Beschluß unser Jahrs-Zeitung wird dem Geneigten Leser nicht unbeliebig seyn, in einem kurzen Begriff die Haupt-Merkwürdigkeiten dieses Jahr-Laufs beyammen zu sehen.“ Umsonst suchen wir in dem Blatte, das die Lucerner über die Weltereignisse des Jahres 1744, speziell über die Wechselfälle des zweiten schlesischen Krieges belehrte, und dessen erste No schon Nachrichten „Aus Italien, Teutschland, Frankreich, Asten und Holland“ enthält, Mittheilungen aus unserm engern oder weitem Vaterlande.

Ganz derselben Erscheinung begegnen wir bei den übrigen Blättern dieser Periode und zwar sowohl der Schweiz als des Auslandes. ⁸⁾

Die Ursache haben wir in den politischen Verhältnissen und deren Schöpfung die Censur zu suchen.

Was speciell Lucern betrifft, so war dessen Regierung im Laufe der Zeiten zur Aristokratie und später eine Familienherrschaft geworden. ⁹⁾ Um die Jahre, von denen wir schreiben, zählte der Kreis, der sie bildete, nur mehr 29 Familien. In ihrem Schooße herrschten heftige Zerrwürfnisse, nach Außen aber imponirte sie wiederholt durch staatsmännischen Geist. „Nicht groß ist unser Gebiet, aber das Recht unseres Staates ist gleich dem der Könige,“ schrieb sie im Udligenschwylerhandel nach Rom.

Die Stellung zum Lande ward leider durch den Umstand getrübt, daß sie in jedem scharfen Worte, in jeder freien Regung das Gespenst dieser Zeiten lauern sah: Verschwörung und Empörung. Nur zu oft ward sie hiedurch zu kleinlichen Verordnungen und harten Strafen hingerissen. Sehr charakteristisch ist ein Fall vom Jahr 1732. Ein Willisauer, Barthli Knübühler, der sich zu Lucern am untern Thore die „Rebellenköpfe“ ansah, die vom Bauernkriege her hier aufgesteckt waren, lärmte im Rausche, es werde eine Zeit kommen, wo die „Berücken da hinauf müßen“; auch prahlte er, er wolle noch Schultheiß zu Lucern werden. Zur

Strafe ward er eine Stunde neben den „Branger“ gestellt, und ihm ein Zettel an den Hals gehängt: „Wegen rebellischen Reden.“ Hierauf wurde er zu Willisau in seinem Hause für lebenslänglich mittelst einer Kette angeschmiedet. ¹⁰⁾ Dieser Geist beherrschte auch die Censur. Von jeher ¹¹⁾ ward die Presse streng überwacht, und als im Jahre 1635 der Rath die Errichtung einer Druckerei bewilligte, ward auch zugleich eine Censurkommission niedergesetzt. ¹²⁾ Kein Einwohner der Stadt, dieser Verordnung begegnen wir in allen möglichen Variationen, durfte ohne Censur und Bewilligung des Staatschreibers und Stadtpfarrers etwas in oder außer dem Lande drucken lassen.

Schriften politischen Inhaltes waren geradezu verpönt, und die Besprechung politischer Zustände oder Vorfälle ¹³⁾ in einer Zeitung hätte der Rath von Lucern nie und überhaupt keine schweizerische Regierung damaliger Zeit geduldet. Daher die Versicherung des Druckers „nichts darin zu setzen“, was zum mindesten „anstößig“ sein möchte, daher auch die bedingte Erlaubniß: „für ein Jahr auf eine prob hin“ und die sofortige Ernennung von Censoren. Als unsere Zeitung ihre Wanderung antrat, beschränkte sich das politische Leben der Lucerner anf die Gemeindeversammlungen, die alljährlich an den beiden Johannistagen in der St. Peterskapelle statt hatten. Sie waren nichts anders als eine Förmlichkeit. Es wurden dann der Bürgerschaft die neu erwählten Rätthe vorgestellt, der „geschworne Brief“ abgelesen und hierauf feierlich gehuldigt. Daneben stand dem Bürger seine Zunftstube offen, aber nicht zum politisiren, denn sehr oft begegnen wir der Weisung an die Wirth: auf das Gespräch ihrer Gäste wohl Acht zu haben. Den Lucerner von damals charakterisiren am besten die Worte Göthes im Faust:

Bürger.

Nein, er gefällt mir nicht, der neue Bürgermeister!
 Nun, da er's ist, wird er täglich dreister.
 Und für die Stadt was thut denn er?
 Wird es nicht alle Tage schlimmer?
 Gehorchen soll man mehr als immer,
 Und zahlen mehr als je vorher.

Andere Bürger.

Nichts besseres weiß ich an Sonn- und Feiertagen,
 Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,
 Wenn hinten, weit, in der Türkei,
 Die Völker auf einander schlagen.
 Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus
 Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten;
 Dann kehrt man Abends froh nach Haus,
 Und segnet Fried' und Friedenszeiten.

Dritter Bürger.

Herr Nachbar, ja! so laß ich's auch geschehn,
 Sie mögen sich die Köpfe spalten,
 Mag alles durcheinander gehn;
 Doch uns zu Hause bleib's beim Alten.

So war's, aber so war's auch, wir wiederholen es, nicht nur durch die Schweiz, es war der Geist, der Europa regierte. Und so kam es, daß man eine Zeitung nur als eine Sammlung von Neuigkeiten aus allen Gegenden der Windrose ansah und durchaus nicht für ein Organ freier Meinungsäußerung oder für einen Sprechsaal für divergirende Ansichten in der Politik.¹⁴⁾ Man würde aber einen Trugschluß ziehen, wollte man hieraus folgern, das Land habe sich in trauriger Lage befunden. Seit dem unglücklichen Bauernkriege waren zwei Generationen zu Grabe gegangen. Die politische Verkümmernng, die die Bürgerschaft und der Bauernstand durch den für sie unglücklichen Ausgang erlitten hatten schmerzte wohl bei der erstern im Stillen fort, die Landschaft dagegen hatte sich mit den Verhältnissen ausgeöhnt. Die Regierung bewahrte eifersüchtig die erworbene Herrschaft, war aber für das materielle Wohl des Landes warm besorgt. Um diese Zeit, im Jahre 1758 war es, daß der lucernische Staatsschatz seine Höhe erreichte und 626,428 Gulden zählte. Zu Stadt und Land nahm der Wohlstand sichtlich zu: „Es ist in Lucern sehr viel Geist und viel Trieb zu allem Guten“ schrieb (1786) der große Historiker Joh. Müller. Wir dürfen uns daher nicht verwundern, daß, als dem Ausbruche der französischen Revolution Unruhen zu Schaffhausen, im Bisthum Basel, in der Waadt und im Kt. Zürich folgten, sich der Kt. Lucern

wirklichen Friedens erfreute. Ja, als sich in Lucern selbst die einflußreichsten Staatsmänner zu den neuen Ideen offen bekannten und an den Bewegungen des Auslandes lebhaften Antheil nahmen, fanden sie beim Landvolke allgemeine Abneigung.¹⁵⁾ Doch kehren wir zu unserem Blatte und seinem Kampf um's Dasein zurück.

Wir wollen vorerst mit einigen Zeilen der Art und Weise gedenken, in der das Blatt seinen auswärtigen Abonnenten zugestellt wurde. Hierüber gibt uns der Staatskalender des Jahres 1744 Aufschluß, denn aus demselben ersehen wir: „Wann die Botten von Lucern abgehen“, nämlich:

Dinstag, Bärner um 4 Uhr Nachmittag. Willisauer, Surseer, Sempacher, Münsterer, Zuger, und mit Schiffen an alle umliegende Ort.

Mittwoch, Badmer, Morgens um 5 Uhr. Basler, Zürcher und Mayländer Nachmittags um 3 Uhr und die Ordinari Schiffer nacher Ury und Schwiz Vormittags um 8.

Donnerstag, Solothurner Morgens um 5 Uhr.

Freitag, Constanzer Vormittags um 8 Uhr. Bärner, um 4 Uhr Nachmittag.

Sambstag, Mailänder, Nachmittag um 3 Uhr.

Wer mit dem „Cursbuch“ auch nur ganz oberflächlich vertraut ist, dem werden die Verkehrsmittel unserer Väter mehr als klein erscheinen. Ja, ganz Lucern würde in die heiterste Stimmung versetzt, wenn ihm ein Fastnachtstag die Merkure des 18. Jahrhunderts in ihrem Dienste vorführte, und doch übertrafen sie weit jene Mittel, die Europa im „Zeitalter der Entdeckungen“ zu Gebote standen. Vergessen wir auch nicht, daß noch in unsern Tagen eine wöchentlich zweimalige Postverbindung mit Zürich als eine Errungenschaft, die nur des 19. Jahrhunderts würdig, gepriesen wurde.

Einen weitem Blick in diese Miniatur-Verhältnisse des damaligen Lucerns läßt uns die Beilage thun, die der unternehmende Drucker seinem Blatte unter dem Titel: Lucernerisches AVIS und Nachricht-Blatt mitgab, und der wir noch in etwas zu gedenken haben. An der Spitze von Numero I. lesen wir als Neujahrsgruß:

O, daß ich von Herzen könnte, was ich wolte, wünschen doch:
 Und Gott mir die Gnad vergönnte, bessere Wunsch zu finden noch:
 So vil Sternen an dem Himmel, und Sand-Körnlein an dem Meer:
 Und des Sommers Luft-Gewimmel, so vil wünsche Glück und Ehr;
 So vil Glück=Wunsch wollen zeigen wir anjezt zum neuen Jahr;
 Wünschend, daß Ihr möcht erreichen dieser Welt das End noch gar,
 In Gesundheit, langem Leben, ganz in Freud, Zufriedenheit.
 Gott der Höchste wolle geben, was lieb Ihnen allezeit.

Auf dieses Präludium folgen die Inserate zc., die unsere Großeltern belehrten, wo etwas zu kaufen oder zu verkaufen war, was verloren ging oder gefunden wurde, der Preis der Lebensmittel, sowie „Unterschiedliche Nachrichten.“ Als Probe der letztern notiren wir:

No. 28. „Mann hat vor einem viertel Jahr zwey weiße Kasten voller unterschiedlichen Sachen vermüßet, man ersuchet also diejenige so es haben, um ihr Gewissen zu entladen, solche per tertium zurück zu geben in Bedenken, Quod futurus hæres non sit actualis rei Possessor.“

No. 38. „Ein artiger junger Knab, so sich auf den Vogel-Fang sehr wohl verstehet, suchet bey diser Jagens-Zeit einen Dienst.“

Borzüglich sind es aber die Rubriken: „Merkwürdigkeit aus der Schweiz“ und die „Räzel“ die für die Charakteristik des Blattes und seines Leserkreises von Interesse sind. Wie z. B.:

No. 23. „Verwichenen Sambstag (30. Mai 1744.) ist Monsignor Philippus Acciaiouilli (!), Erzbischoff von Petra, Pästl. Nuntius cum Potestate Legati a Latere unter Lätung aller Bloggen, und Abfeurung der Stucken allhier glücklich ange- langt, nachdem er von einer Hoch-ansehnlichen Ehren Deputat- schafft eines Hochweisen freyen Stands in einem zubereiteten Schiff an denen Gränzen bewillkommet und eingeführt wor- den, als wohin ihne ein Hoch-löbl. Canton Ury durch eine Ehren-Gesandtschaft eines Hochweisen Raths abgeföhret, und biß allhier begleiten lassen.“

No. 24. „Verwichenen Freytag (5. Juni) hat der Päpstliche Nuntius M. A. Seine erste Audienz bey meinen Hochgebiethenden Gnädigen Herren im Rahmen der ganzen Hochlöblichen Catholischen Eydgenossenschafft gehabt, zu welcher Er von einer Hoch-Ansehnlichen Ehren Deputatschafft eines Hochweisen Stands abgehohlet, und wiederum zurück begleitet worden.

Am Sonntag darauf als den 7. hujus hat obgedachter M. A. seine Possession in der hiesigen Hoch-Löbl. Stifft-Kirchen St. Leodegari mit den gewöhnlichen Ceremonien genommen, und das hohe Ambt gehalten.“

No. 28. „Zu Zug ist den 25. Junij ein Jud mit Namen Abraham Ginzburger von Ihro Hochwürden Herrn Decano und Probst zu Bischoffzell getauffet und Johann Baptista genennet worden, dessen Tauff-Patzen seynd gewesen Tit. Hr. Statthalter von Brandenburg, und Frau Oberstin Uttigerin, eine gebohrne Zurlaubin, worauf nach empfangener Hl. Absolution und Communion, er mit Marianna Steinerin von Langenthal aus dem Canton Bern, welche ebenfalls ihren Irrthum abgeschworen, ehelich copuliret worden.

No. 30. Den 17. Julij zu Abends um 7 Uhr hat das Hochgewitter durch das Dach des Pfarrhofs zu Buchrein hinein geschossen, durchs Hauß gefahren, die Marcken des Donnerkeils seynd im Dach, 6 Zimmern und Haußgämg zu sehen, es waren 7 Persohnen im Hauß (ohne Herr Rector und Pfarrherr, welcher das Wetter unter dem Vorzeichen der Kirchen benedicirte) in drey abgesönderten Orten, welche alle das Feuer um sich herum seheten, auch alles in Brand sein vermeynten, und dennoch, welches allein der Göttlichen Barmherzigkeit und sondern Vorbitt der S. „Agathä“ zu zuschreiben, warn kein Schaden disen Persohnen, noch dem Hauß und Haußgeräth zugefügt worden, aus ermelten 7 Persohnen ware eine fremde Mannsperson, dero das Hals-Krägel und Hals-Bändel vom Feuer' aufgerissen, das Haar auf der Brust und Schenkel verbrannt in den Strumpf ein Loch geschnitten, ein Stuck aus dem Schuh gerissen, das Stuck verträümmert, die Haut und Kleider nit verlegt, wegen der Hiz aber, welche

ihne gebrennt, schon Gott Lob, wiederum curirt ist. S. Agatha Jungfj: und Martyrin bitte, daß Gott von uns das zeitliche und ewige Feuer abwende.

Dieselbe No. enthält auch eine Schilderung des Brandes, dem das Dorf Bullet den 1. Heum. 1744 zum Opfer ward.

No. 35. „Zu Clarus ist die dasige Pulver-Mühle im Rauch aufgeflogen, welches innert 4 Jahren nun das dritte mahl geschehen; der Pulver-macher hatte alle Stämpel bis an einen abgestellt, der aber Feuer gefasset, und den Meister also zugerichtet, daß im ablöschen und streiffen der Kleidern ihm die Hautt an den Fingern samt den Nägeln abgezogen; das von denen Aerzten applizirte Milch-Bad hatte keine besondere Wirkung, indeme er eine halbe Stunde darnach gestorben.“

Bezüglich der „Räzel“, mit denen die Nrs. des Anzeigeblasses schließen, lesen wir in dessen erster No. „Es wird dem Hoch-Geneigten Leser zu grösserer Gemüths-Ergözung monatlich ein Räzel mitgetheilet werden, dessen Auflösung allezeit den folgenden Monat mit einem neuen Räzel wird zu sehen seyn.“ Dann folgt wie als Probe:

„Aelter schon als die Jahres-Zahl,
Ein Weeg-Weiser vorzumahl;
Darvon eine berühmte Statt
Den Ursprung und Namen hat.
Halb im Wasser, halb im Lufft,
Manchem Dieb sein Herbergs-Krufft,
Bil von Silber und von Gold,
Welchem sonst er ist so hold,
Mit und vor ihm wohl verwahrt,
Wird allda zusammen g'spahrt.

No. 3. bringt uns die Auflösung: „Der Wasser-Thurm“. ¹⁶⁾
No. 8. enthält ein Räthsel über den „Luginsland.“ In No. 32. muß Sempach, in No. 38. Rigi und Pilatus den Stoff bieten; überhaupt scheinen dieselben vielen Anklang gefunden zu haben, denn oft finden sich zwei und mehrere Auflösungen. Bald ist es eine „vornehme Dame“, dann eine „ganze Compagnie“, die sich mit deren Lösung beschäftigen. Aus No. 50 der Beilage ersehen wir, daß der Verleger für seine Lesewelt noch eine weitere für „Gelehrte Gemüther“ bestimmte „Ergözung“ in Aussicht nahm.

„Dem Publico dienet zur Nachricht“, sagt er daselbst „daß diese Zeitung auf das künftige Jahr wird fortgesetzt werden; Wem also diese beliebig, so seynd sie ersuchet sich bey Zeiten anzumelden; Indessen dienet zum Bericht, daß auf das künftige Jahr alle Monat eine Philosophische Frag in das Avis-Blatt wird gesetzt werden, damit die Gelehrte Gemüther eine grössere Ergözung finden können, die Auflösung der Frag mit einer neuen wird allezeit in dem nächstfolgenden ersten Monat-Blatt folgen: man ersuchet aber, daß diejenige so es auflösen, dero eigne Nahmen mitsenden wollen, indem allezeit dem besten Auflöser eine Verehrung wird gegeben werden.“ Diese Mittheilung ergänzt er in No. 52 dahin, „daß auch das künftige Jahr die Zeitung mit vielen neuen Correspondenzen, und merkwürdigen Nouvelles wird vermehrt werden; indeme wie bekannt, aller Anfang schwer, und grosse Mühe gebraucht hat solches Werk einzurichten, sollen also die eingeschlichene Fehler bestmöglichst verbessert, und abgethan werden.“ Leider konnte vom zweiten Jahrgang bis jetzt nur ein Blatt ermittelt werden, und es ist somit ungewiß, wie getreu oder ungetreu der Verleger seinem Versprechen nachkam. Die weitem Bände, die uns noch erhalten, nämlich die Jahre 1746—48, beweisen indeß, daß das Blatt immer mehr Eingang fand; der anfänglichen Dienstagsnummer hat sich noch ein Samstagsblatt angeschlossen, dagegen findet sich das Avisblatt nicht mehr, und die wenigen Inserate, meistens solche des Verlegers, stehen je am Schlusse der Nummer. Mit dem Avisblatt sind auch die „Merkwürdigkeiten aus der Schweiz“ und sein sonstiger Inhalt verschwunden; das Blatt nähert sich so einem Lokalblatte der Gegenwart. Der Schluß (No. 104) des Jahrgangs 1748 bringt uns in einem „Avertissement“ ein neues Programm: „Denen Liebhabern diser Zeitung wird angedeutet, wie auff das das künftige 1749. Jahr nebst denen gewöhnlichen Neuigkeiten auch diejenige so hin und wider in der Schweiz geschehen, künftighin so vill als möglich sollen gemeldet werden. In dem ersten Blatt wird man die Articul so vom Kauffen oder verkauffen handeln voran setzen, wie auch die verlohrene und gefunden Sachen. Also wird das Publicum freundlichst ersucht, wenn sie willens seynd etwas zu kauffen oder verkauffen, kan sich bey Verleger diser Zeitung anmelden.“ Nirgends aber wird uns der Preis des Blattes genannt.

Alle diese weiteren Jahrgänge sind so spurlos verschwunden, daß gegenwärtig auch nicht ein Blatt davon bekannt ist, und doch muß nach einer Aufzeichnung des Staatsarchivs ¹⁷⁾ wenigstens das „Avisblatt“ noch im Jahre 1758 erschienen sein. Lassen wir aber die Hoffnung auf deren endlichen Besitz nicht schwinden. Vor wenigen Jahren noch kannte man von unserer Zeitung, von der die Bürgerbibliothek das einzige bekannte Exemplar besitzt, ¹⁸⁾ nur die Jahrgänge 1746 und 1747, die unser verdiente Vorgänger, Bibliothekar Ostertag, auf einem Estrich auffand; seither hat die Liberalität des Herrn Archivar Schneller denselben den ersten so höchst werthvollen Jahrgang beigelegt und der Schreiber dieser Zeilen den Rest zugetragen. Hoffen wir daher, eine glückliche Stunde werde auch die noch fehlenden Bände der Bürgerbibliothek von Lucern zuführen. Zu weitem Nachforschungen anzuregen ist der Zweck dieser Blätter.



Anhang.

1) Man nannte sie „Ordinäre“=Zeitungen, um sie von ihren Vorgängern und späteren Kollegen, jenen Flugblättern zu unterscheiden, die nur bei besonderen Anlässen, wie Festlichkeiten oder Unglücksfällen, erschienen, und gemeinhin „Zeitung“ betitelt wurden. Bb. III. der „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart“ enthält „Die ersten deutschen Zeitungen“ (1505—1599), herausgegeben mit einer Bibliographie von G. Weller.“ Die älteste vom J. 1505, trägt den Titel: Copia der Newen Zeytung aus Presilg Landt. Am Ende: Gedruckt zu Augspurg durch Erhart öglin o. J. 4 Bl. 4. mit Titelwappen. Auch schriftliche Mittheilungen von Tagesereignissen nannte man „Zeitungen.“ Das lucernische Staatsarchiv enthält eine Anzahl solcher aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Wer sich für das Zeitungswesen des alten Rom's interessiert, unterlasse nicht in R. Zell's Ferienschriften N. F. I. Bb. Hdb. 857. den Aufsatz: „Ueber die Zeitungen der alten Römer“ 1—229. zu lesen.

2) Burkhardt, J. R., Schicksale der Basler. polit. u. period. Presse vor 1831 in: (Basler) Beiträge zur vaterl. Geschichte. Bb. 10. Ste. 209—249.

3) Neujahrblatt d. Stadtbibliothek Zürich 1841 S. 7. — Meyer v. Knonau, G., d. Rt. Zürich in: Gemälde d. Schweiz. II. 102.

4) N. 2. Ste. 433.

5) Heinrich, der Sohn von Innocenz Theodorich Haut und einer Freiburgerin, Namens Guenz, ward den 15. Sept. 1711 zu Freiburg i. d. Schw. geboren, wo sein Vater, laut Rathsmannual, den 10. März 1711 für 50 Thlr. das Bürgerrecht erworben hatte und Staatsbuchdrucker war. Er folgte ihm nach dessen Tode in dieser Stelle (6. Nov. 1736), zog dann aber später nach Lucern. (Gef. Mitth. von Hrn. Vereinspräsidenten Stadtarchivar J. Schneller.) — Dasselbst war den 9. Apr. 1636. (Rathsprötk. N. 64. Bl. 422a) sein Vorfahr „David Haut von Strassburg buchferger of sin wolhalten hin“ zum „bysäßen der Statt angenommen“ worden. „Der Bdel vnd burgschafft zu stellen“ ward ihm „entlassen, willen MGH. der Hofnung gelöbden, das er sich dergestalt halten vnd tragen werde, daß MGH. seiner in solchem faal unbe-

schwärt sein werden.“ Das Geschlecht, das eine Rolle in der Druckgeschichte Lucerns spielt, dem wir z. B. die schöne Ausgabe von Murers *Helvetia sancta* schulden, erlosch im Mannsstamme mit alt Rath. Moïse Hautt den 1. Juni 1871.

6) „Joseph Leodegari Antoni Keller.“

7) N. 101. Bl. 164b.

8) Strenge Censurverordnungen, schreibt der Verfasser d. Neujahrzbl. d. Stadtbibliothek Zürich, 1841. Ste. 7, untersagten jede Mittheilung über inländische Zustände und Begebenheiten. Ebenso Burkhard, a. a. O. Sprecher, J. A. v., Geschichte d. Reg. Graubünden im 18. Jahrh. II. 518. Dazu Macaulay, Geschichte Englands.

9) Segeffer, Rechtsgeschichte III. 12. Buch: D. aristokr. Verfassung und speciell d. Capitel: Das Patriciat.

10) Laut Rathsprö. ward das Urtheil d. 2. Mai 1733 „aus sonderbaren gnaden abgeändert, Rneubühler die Ketten abgenommen und auf sein Lebtag in sein Haus verbannisirt“; doch durfte er an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste beiwohnen, „allwo Ihme vom H. Landvogt ein ohrt, wo Er stehen solle, angewiesen werden soll.“ — sollt er aber diese Gnad mißbrauchen, soll vom jeweiligen Landvogt das erste Urtheil an ihm vollzogen werden.“

11) Zählen wir auch das Verbot des Singens gewisser Lieder hieher, so fallen die Anfänge der lucernischen Censur in die Zeiten des Zürcherkrieges.

12) Rathsprö. N. 64. Bl. 274. b.

13) Man lese hierüber in den „Lettres sur la Suisse,“ Bd. II. Ste. 48—50. Diese Briefe, die 1797 zu Altona anonym erschienen, haben den venezianischen Grafen Curti zum Verfasser. Curti hielt sich von 1791—93 in Lucern auf, wo er mit den angesehensten Familien bekannt wurde. Er hat uns in seinem viel zu wenig gekannten Buche eine Fülle von Aufzeichnungen hinterlassen, die von scharfer Beobachtung und weltmännischer Bildung zeugen. Das Buch wird hiedurch für die Kenntniß der damaligen politischen und speziell sozialen Verhältnissen zu einer sehr werthvollen Quelle.

14) Diese Auffassung lag, wie wir bereits betont, im Geist der Zeit. „Man verlangte, lesen wir bei H. Stephan, d. Verkehrsleben im Ma. (Raumer's Taschenbuch 4. S. 10. J. 410., daß die Zeitungen die merkwürdigen Begebenheiten „nervöse darstellen“; daß es ihnen „einerley seie, vor welcher Parthey gute oder schlimme Nachrichten einlauffen“; daß sie sich „der gehörigen Kunstwörter in einer Materie, so vorzutragen, bedienen, und überhaupt den stylum nach den Sachen einrichten“; daß sie „unflätige und Pasquillen-Ausdrücke vermeiden.“ „Ueber dieses ist auch eine gute Eigenschaft einer Zeitung, wenn derselbe Verfasser sich der Muthmaßungen, des politischen Raisonnements und der Reflexions gänzlich enthält. Sonsten erdenken sie allerhand Conjecturen und

Consilia, die Lebenszeit nicht auf dem Tapet gewesen, und welche hernach mit der salutari clausula verwahrt werden: „Ob dem also, steht zu erwarten,“ oder: „hiervon lehrt künftig die Zeit.“

15) Sehr belehrend ist hierüber Segesser, Rechtsgeschichte III. 374—387, der Ausgang der alten Verfassung.

16) Eine eigenthümliche Bestimmung erhielt der Wasserturm durch eine Rathsverordnung des Jahres 1559. Im Rathsprö. d. J. lesen wir nämlich: „Weil Meine Gnädigen Herren müde sind, so soll man den Scherer von Huzwyl und den Kaspar Bugg in den Wasserturm legen, Ihnen ein Stück Kreide geben und sie liegen lassen, bis sie einig werden.“

17) Staatsprot. IV. 37. Gefällige Mitth. d. H. Staatsarch. von Liebenau.

18) Mit Ausnahme eines Exemplars d. J. 1746, welches der Schreiber dieser Zeilen H. Stadtarchivar J. Schneller vermittelte.

